

ziologische Untersuchungen zum Zusammenhang von Gewalt, Staat und Moderne. Diese Themenfelder werden anhand empirischer Einzelfallstudien, durch eine Konzeptualisierung soziologischer Begriffe für die Analyse von Gewaltprozessen und schließlich theoriegeschichtlich entfaltet. Im Zentrum dieser verschiedenen Annäherungen an die Analyse von Gewalt und Krieg steht die Frage nach den wissenschaftlichen Koordinaten einer politischen Soziologie der Gewalt.

Wir danken Frau Anna Samlowitz für ihre Unterstützung bei der redaktionellen Überarbeitung der Beiträge dieses Bandes. Ohne ihre Hilfe wäre sein Erscheinen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich gewesen.

Sighard Neckel, Michael Schwab-Trapp

Ronald Hitzler

## Gewalt als Tätigkeit

### Vorschläge zu einer handlungstypologischen Begriffsklärung

Insbesondere Friedhelm Neidhardt (1988/86) hat in seiner bedachtsamen Aufarbeitung der Definitionen und Konnotationen des Gewaltbegriffes in den verschiedenen, mit dem Thema befaßten Disziplinen gezeigt, daß von einem auch nur minimalen Konsens bei der Bestimmung des Phänomens ‚Gewalt‘ keine Rede sein kann. Und selbst im Überblick über die Beiträge des programmatisch ausgesprochen konzentrierten Sonderheftes der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie zur ‚Soziologie der Gewalt‘ (von Trotha 1997) wird dieser Befund durchaus nochmals bestätigt: Auch hier streuen Begriffsverwendungen und Gegenstandsverständnisse erheblich. Ein Großteil der sich mit der Frage nach dem Phänomen und der Diskussion über eine angemessene Definition von ‚Gewalt‘ verbindenden Bedeutungsüberschüsse und -widersprüche ließe sich m.E. jedoch schon dadurch klären, daß dezidiert als - grosso modo - bisher geschehen auf die *analytische* Differenz zwischen einem (die Debatte teils explizit, überwiegend aber implizit prägenden) *definitionstheoretischen* und einem *handlungstheoretischen* Ansatz zu Bestimmung von Gewalt, und damit, vereinfacht ausgedrückt, zwischen Gewalt-*Erfahrung* hier und Gewalt-*Tätigkeit* da rekurriert würde.

## 1. Annäherungen an Gewalt-Fragen

Nachgerade allerorten auch und gerade in ‚zivilisierten‘ spätmodernen Gesellschaften kündigen, so Hans Magnus Enzensberger (1993), winzige und stumme ‚Kriegserklärungen‘ gegenwärtig eine gewalttätige Zukunft an, in der sich die Menschen in wachsendem Maße wechselseitig gefährden (vgl. dazu auch Gross/Hitzler 1996). Was hat es mit dieser *wechselseitigen* Gefährdung, mit dieser Gewaltspirale, *diesseits*, vielleicht auch: *noch* diesseits von Enzensbergers apokalyptischem Bürgerkriegsszenario auf sich?

Das, was neuerdings immer mehr Menschen aufschreckt und zu unterschiedlichen Reaktionen veranlaßt, hat sehr oft mit dem Thema ‚Gewalt‘ zu tun: mit Krieg, mit Folter, mit Mord und Totschlag, mit Brutalität im Alltag, in der Familie, zwischen Jugendlichen, Verkehrsteilnehmern, Kollegen, mit Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Verwüstungen und vielem anderen

mehr. Wo kommt diese (scheinbare) Allgegenwart von Gewalt her? Wer oder was produziert sie? Was ist sie? Eine tagtägliche Normal-Erfahrung? Eine politische Inszenierung? Eine Erfindung der Medien? Alles zusammen?

Dieser Art sind die symptomatischen Fragestellungen soziologischer Gewaltforschung. Soziologische Gewaltforschung umfaßt zahlreiche Studien, die sich mit der Häufigkeit von Gewalt befassen, zahlreiche andere, die sich mit den historischen und/oder kontextuellen Entstehungsbedingungen und der sozialen ‚Verteilung‘ von Gewalt beschäftigen, und insbesondere solche, die sich mit sozialen und individuellen Ursachen von Gewalt auseinandersetzen (wobei wir uns hier auf einem großen gemeinsamen Terrain mit der Sozialpsychologie bewegen).

Exemplarisch für eine gelungene neuere Arbeit in dieser Tradition mag hier Manuel Eisners Untersuchung der Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz stehen, die 1997 unter dem Titel „Das Ende der zivilisierten Stadt?“ erschienen ist: Eisner widerspricht zunächst der Annahme, daß städtisches Leben per se schon zu mehr Gewalt im Umgang miteinander führe. Vielmehr habe über lange Zeiträume das urbane Miteinander gewaltärmer funktioniert als das Leben auf dem Land. Also fragt er sich, warum die Gewalt in den Städten seit den sechziger Jahren so signifikant ansteige. Eisner antwortet darauf mit dem Verweis auf allgemeine sozialstrukturelle Veränderungen einerseits und mit dem Verweis auf spezifische Stadtentwicklungen andererseits. Das Zusammentreffen und Zusammenwirken beider Prozesse in den Städten bewirkt eine abnehmende soziale Integration, steigende soziale Spannungen durch Wohlstandsverluste, Zunahme marginalisierter Gruppen, generelle Segregation usw. Sein Datenmaterial diskutiert Eisner anhand verschiedener theoretischer Variablen, die ihm dazu dienen, die Entstehung und die Verteilung der gestiegenen Gewaltdelinquenz in den Städten zu erklären.

Unbeschadet einer Reihe interessanter und wichtiger Befunde streift jedoch auch Manuel Eisner nur am Rande jene Frage, die in der Soziologie wenigstens seit den sechziger Jahren anhaltend diskutiert wird - die Frage, was mit ‚Gewalt‘ eigentlich gemeint sei bzw. was gemeint sein solle: Die physische Verletzung eines personalen Subjektes? Die psychische Beeinträchtigung eines Menschen? Die Verhinderung von Möglichkeiten der (Selbst-)Verwirklichung? Impliziert der Begriff der Gewalt individuelle Aggressivität? Impliziert er kollektive Interessendurchsetzung? Impliziert er alle möglichen Formen der relativen Benachteiligung? Soll ‚Gewalt‘ das *Einbrechen* zivilisatorischer Normalität bezeichnen? Oder ist eben diese Normalität immer schon - latent - gewaltförmig?

## 2. Probleme der soziologischen Analyse von Gewalt

So etwas wie einen Konsens über das Phänomen ‚Gewalt‘ kennt die soziologische Gewaltforschung nicht. Ja, polemisch überspitzt könnte man konstatieren, daß sich die sogenannte ‚Gewaltforschung‘ größtenteils als gegenstandsignorantes Unternehmen erweist, d.h. *nicht* als Erforschung von Gewalt, sondern als Rekonstruktion von *Ursachen* von Gewalt. Eine solche Polemik würde allerdings nicht nur solche Beiträge zum Phänomen der Gewalt als Thema auch einer *allgemeinen* Soziologie wie die von Heinrich Popitz (1992), von Friedhelm Neidhardt (1988/86) und vielleicht auch von Wolfgang Sofsky (1996) ignorieren, sondern vor allem auch das eingangs bereits erwähnte, von Trutz von Trotha (1997) herausgegebene und mit einer elaborierten Einleitung versehene Sonderheft 37 der KZfSS zur ‚Soziologie der Gewalt‘.

In dieser Einleitung bezeichnet von Trotha (1997: S. 19) den Schwerpunkt der bisherigen Gewaltforschung als analytisches Interesse an „Tätern ohne Verantwortung“. Das mag nicht zuletzt auch damit zu tun haben, daß ‚Gewalt‘ zumindest im Hinblick auf das alltägliche Miteinander in unserer heutigen Kultur hochgradig diskreditiert erscheint. Erwartet, gefordert und im Zweifelsfall auch gegen Widerstände durchgesetzt wird defensives, sozialförmiges, kurz: zivilisiertes Verhalten.

Gewalt, insbesondere physische Gewalt hingegen wird entweder nachgerade konsensuell abgelehnt, oder sie wird moralisch aus- oder ideologisch umgedeutet, also sozusagen ‚intellektualisiert‘, oder sie wird fiktional ästhetisiert (d.h. in ‚Kunst‘, in textliche, bildliche, filmische ‚Kunst‘ transformiert). Gewalt als Thema bzw. Gegenstand der ästhetischen Bearbeitung ist hier aber ebenso wenig mein Thema wie Gewalt als Element von Erotik. Dieser Beitrag dient vielmehr (lediglich) der terminologischen Klärung des Alltagsphänomens ‚Gewalt‘, das Norbert Elias zufolge in einem sich über viele Jahrhunderte hinziehenden ‚Prozeß der Zivilisation‘ tabuisiert worden sei (vgl. Elias 1969).

Die gelegentliche Uneindeutigkeit der Eliasschen Argumentation legt den, insbesondere von dem Ethnologen Hans Peter Duerr (z.B. 1993) vorgebrachten, Einwand nahe, daß sich eine *tatsächliche* ‚Entbarbarisierung‘ des menschlichen Miteinanders kaum aufweisen läßt. Aber Elias geht es offenbar ohnehin vor allem um die Frage der sozialen *Akzeptanz* von Gewalt im ‚normalen‘ zwischenmenschlichen Verkehr: Im Zuge der Zivilisierung scheint die reale, alltägliche, also sozusagen die ‚banale‘ Gewalt zusehends verfemt zu werden (vgl. dazu auch Neidhardt 1988: S. 42). Und mit dieser Verfemung korrelierte - wie auch immer - das allmählich entstandene sogenannte ‚staatliche Gewaltmonopol‘. Dieses staatliche Gewaltmonopol impliziert, daß einzelne Menschen oder von ihnen gebildete Gruppen und Organisationen im Zweifelsfall durch eine übergeordnete und mit größerer physischer Macht

ausgestattete Instanz daran gehindert werden, andere Menschen oder Gruppen zu schädigen oder zu vernichten. D.h., das staatliche Gewaltmonopol macht seiner Idee nach private Gewalt entbehrlich (vgl. von Ferber 1970, dazu auch Hitzler, z.B. 1997). Allerdings ist dieses Gewaltmonopol - Trutz von Trotha (1995) zufolge - global-historisch wohl doch eher ‚ausnahmsweise‘ einigermaßen umfassend realisiert.

Aber auch die Frage nach der historischen Gültigkeit des in der Eliaschen Zivilisationstheorie enthaltenen Gewaltkonzeptes ist nicht das, was ich hier zu klären versuche. Elias verfolgt ja eine theoretische Idee des Verhältnisses von Affekten und Affektkontrolle, von Verhaltensimpulsen und Verhaltenssteuerung, von Handlungsentwürfen und Handlungsnormierung. Damit setzt diese - auch von Trutz von Trotha protegierte - figurationssoziologische Bestimmung von Gewalt als einem wesentlich *prozeßhaften* Phänomen zwar wesentlich ‚tiefer‘ an als die gängige soziologische Gewaltforschung - nämlich beim „gewalttätigen Handeln“. Sie verspielt dann jedoch die analytischen Vorteile einer rein handlungstheoretischen Präzisierung des Gewaltphänomens wieder durch den Einbezug 1. der sogenannten Opfer- und 2. (sozusagen zwangsläufig) auch der sogenannten Zuschauer-Perspektive: Der Einbezug der sogenannten Opfer-Perspektive in eine ‚Soziologie der Gewalt‘ evoziert stets dann (wieder) ‚Betroffenheitslyrik‘, und der Einbezug der sogenannten Zuschauer-Perspektive befördert stets dann (wieder) einen bornierten ‚Pseudo-Objektivismus‘, wenn nicht stets ganz nachdrücklich analytisch in Rechnung gestellt wird, daß es sich bei diesen Erfahrungstypen - und zwar unabweisbar - nicht um Gewalt-*Wahrnehmungen*, sondern um *Gewalt-Vorstellungen* handelt.

Daraus folgt einerseits, daß Gewalt *handlungstheoretisch* nur aus der Täter-Perspektive verstanden und erklärt werden kann. Und daraus folgt andererseits, daß Gewalt aus der Opfer- und aus der Zuschauer-Perspektive nur *etikettierungs-* bzw. *definitionstheoretisch* rekonstruierbar ist. Daraus folgt im weiteren einerseits, daß die intendierte Ausübung von Gewalt *nicht* notwendig auch als Gewalt erfahren wird. Und daraus folgt im weiteren andererseits, daß die Erfahrung einer Widerfahrnis als ‚Gewalt‘ keineswegs notwendig voraussetzt, daß Gewalt (intendiertermaßen) ausgeübt wird bzw. wurde. Auch im Hinblick auf die genaue Klärung dieser Differenz muß deshalb m.E. eine genuine *Soziologie der Gewalt* „mit einer Phänomenologie der Gewalt“ (Trotha 1997: S. 20) beginnen.

### 3. Überlegungen zu einer dualen Definition von Gewalt

Laut Alfred Schütz und Thomas Luckmann (1984) ist Handeln der Vollzug einer vorentworfenen Erfahrung. Eine Handlung ist ein abgeschlossenes

Handeln. Letztendlich weiß also nur der Handelnde selber, ob er handelt bzw. gehandelt hat (was nichts daran ändert, daß seinem Verhalten, d.h. seinem für andere sichtbaren Tun oder Lassen, jederzeit durch andere eine Handlungsintention unterstellt oder abgesprochen werden kann - letztlich unabhängig von seiner eigenen Sicht ‚der Dinge‘). Unter Zugrundelegung eines solchen phänomenologischen Handlungsbegriffs läßt sich demnach *nur* aus der Perspektive des Täters klären, ob das, was er tut, von ihm als Ausüben von Gewalt intendiert ist bzw. war.

Ob hingegen das, was geschieht, als ‚Gewalt‘ erlebt, erfahren und/oder erlitten wird, ist unabhängig davon, ob es - von wem auch immer - als ‚Gewalt‘ intendiert ist bzw. war. Das bedeutet im Umkehrschluß aber, daß letztlich alles, was jemandem widerfährt, von diesem oder einem Dritten - im Bedarfsfalle - als ‚Gewalt‘ *definiert* bzw. *etikettiert* werden kann. Sowohl Opfer als auch Dritt-Beobachter können also auch ein solches Geschehen als ‚Gewalt‘ bzw. als ‚Gewalttat‘ definieren, das (dem subjektiv gemeinten Sinn nach) von niemandem als Gewalt-Tat intendiert war bzw. ist.

‚Erfahrung von Gewalt‘ soll dementsprechend heißen, daß vom erfahrenden Subjekt - sei es nun aus der Opfer- oder aus der Zuschauer-Perspektive - a) ein Widerfahrnis als Gewalt *definiert* und/oder daß b) ein Akteur *etikettiert* wird als (intendiertermaßen) Gewalt ausübend. Typischerweise basieren solche Definitionen und/oder Etikettierungen auf bzw. gehen einher mit einer Deutung von Anzeichen und/oder Zeichen als ‚Gewalthinweisen‘. ‚Erfahrung von Gewalt‘ impliziert jedoch vor allem (auch), daß grundsätzlich *jedes* Widerfahrnis als Gewalt definiert und/oder irgendein Akteur als (intendiertermaßen) Gewalt ausübend etikettiert werden kann.

‚Ausübung von Gewalt‘ soll hingegen heißen, daß vom handelnden Subjekt - also aus der Täter-Perspektive - das *eigene* Tun oder Unterlassen intendierter- und manchmal auch erklärtermaßen dazu dient, durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen. ‚Ausübung von Gewalt‘ soll jedoch *nicht* heißen jedes instinktive, natürliche, ‚automatische‘, absichtslose, zufällige Verhalten oder Geschehen, das dazu führt, d.h. das sozusagen kausal verursacht, daß ein bestimmtes Verhalten begrenzt, verändert, unterdrückt oder hervorgerufen wird.

‚Ausübung von Gewalt‘ meint also Gewalt *intendierendes* Handeln. D.h., so wie das handelnde Subjekt schlechthin, und letztlich *nur* das handelnde Subjekt selber weiß, ob sein Verhalten der Vollzug einer vorentworfenen Erfahrung ist oder war, und ob ein infolge seines Verhaltens eingetretenes Ereignis von ihm beabsichtigt war oder nicht, so weiß letztlich auch nur das handelnde Subjekt, ob sein Verhalten intendiertermaßen dazu dient bzw. gedient hat, durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen, ob es also gewalttätig ist oder gewalttä-

tig war. ‚Gewalt als Tätigkeit‘ ist demzufolge zuvörderst eine vor- bzw. pro- soziologische, eine in der Tat genuin *phänomenologische* Problemstellung.

#### 4. Ansätze zu einer Phänomenologie der Gewalttätigkeit

Phänomenologisch gesehen ist nun m.E. selbst die wohl allseits bekannte und auf den ersten Blick scheinbar sehr präzise Bestimmung von Gewalt durch Heinrich Popitz (1992: S. 48) als einer „Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“, zu weit und zu eng zugleich:

Zu weit ist diese Gewaltdefinition deshalb, weil es *in concreto* oft schwierig ist, körperliche Verletzungsaktionen als tatsächlich gewaltintendiert und Machtaktionen als solche überhaupt signifikant auszuweisen und z.B. von therapeutischen Maßnahmen (etwa des Chirurgen oder des Zahnarztes) abzusetzen (u.a. weil ‚Therapie‘ - zumindest im Sinne der neueren Wissenssoziologie von Berger/Luckmann (1969) begriffen - per se Macht appräsentiert). Das heißt aber, daß Gewalt nicht z.B. durch den Vorgang einer körperlichen Verletzung konstituiert wird, sondern dadurch, daß einem solchen Vorgang die Bedeutung ‚Gewalt‘ *zugeschrieben* wird.

Zu eng ist diese Gewaltdefinition deshalb, weil Gewalt offenkundig auch dergestalt ausgeübt wird, daß sie a) *nicht* zur körperlichen Verletzung in einem verständigen Sinne führt, sondern z.B. zu seelischen Traumata, zu sozialer Diskriminierung, zur Beeinträchtigung von Lebenschancen. Und zu eng ist dieser Gewaltbegriff auch deshalb, weil Gewalt b) nicht notwendig auf *andere* gerichtet sein muß, sondern sich auch gegen den Gewalttäter selber wenden kann.

Neben der - unbeschadet dieser Kritik für die Gewaltfrage im hier thematischen Sinne grundlegenden - Machtanalyse von Popitz bietet insbesondere die Differenzierung von ‚Macht und Gewalt‘, die Hannah Arendt (1985) vorgelegt hat, Anknüpfungspunkte für eine Phänomenologie der Gewalttätigkeit, wie ich sie hier vorstelle: „Es liegt im Wesen der Gewalthandlung, daß sie wie alle Herstellungsprozesse im Sinne der Zweck-Mittel-Kategorie verläuft“ (Arendt 1985: S. 8).

Wesentlich an dieser Wesensbestimmung erscheint mir zunächst einmal, daß Hannah Arendt Gewalt nicht etwa als destruktives oder gar besinnungsloses Verhalten begreift, sondern als intentionales *procedere*, als jene Form der Tätigkeit, mit der - in den von ihr in ihrem Hauptwerk ‚Vita activa‘ (1981) entwickelten Kategorien gesprochen - etwas *hergestellt* wird, nämlich ein Ordnungszustand der menschlichen Existenz. Zu diesem Zweck wird Gewalt als Mittel eingesetzt, das sich - Arendt zufolge - allerdings im Einsatz dem Zweck gegenüber verselbständigt und diesen überlagert, ja „überwältigt“.

Gewalt würde demnach im (fortgesetzten) Vollzug zum Selbstzweck - und somit letztlich doch wieder zu einem sinn-losen *Verhalten*.

Obwohl Arendt vom Wesen der Gewalt-*Handlung* spricht und damit implizit eine phänomenologische Sichtweise von Gewalt als Tätigkeit für sich reklamiert, wechselt sie damit unversehens in eine Zuschauer-Perspektive: In der Vorstellung von Gewalt als Selbstzweck, d.h. von Gewalt sozusagen um ihrer selbst willen, manifestiert sich m.E. ‚lediglich‘ die Unfähigkeit des Beobachters, in dem, was er beobachtet, eine das Beobachtete transzendierende Bedeutung zu erkennen. Phänomenologisch gesehen hingegen basiert Gewalttätigkeit, wie alles Handeln, auf Weil- und Um-zu-Motiven im Sinne von Schütz (1971).

Die Weil-Motivation, d.h. die Antwort auf die in die biographische Vergangenheit verweisende Frage, *warum* ein Handelnder so und nicht anders handelt, wird für den Handelnden selber in der Regel nur im Hinblick auf seine je aktuellen Relevanzen thematisch - und ist vielleicht gerade deshalb für Analytiker, auch für sozialwissenschaftliche Analytiker so interessant. Die Um-zu-Motivation, d.h. die Antwort auf die in die vorentworfenen Zukunft verweisende Frage, woraufhin ein Handelnder handelt, ist im Handlungsentwurf selber bereits enthalten. Nichts deutet darauf hin, daß handlungsfähige Subjekte handeln, um (einfach nur) zu handeln. Vielmehr vermögen sie ihr Handeln stets mit einem dieses *transzendierenden* Sinn zu verbinden - wengleich durchaus nicht immer mit einer kommunizierbaren, intersubjektiv plausibilisierbaren *Bedeutung*.

#### 5. Elemente einer handlungstheoretischen Gewalt-Typologie

Nochmals: Gewalt als Tätigkeit hat vielleicht nicht immer eine Bedeutung, stets hat sie jedoch einen für den Täter subjektiven, die Gewalt transzendierenden *Sinn* - und sei es ‚lediglich‘ den, sich Lustgefühle zu verschaffen, Spaß zu haben. Gewalt als sinnhaftes Handeln, als Tätigkeit zu verstehen, impliziert - um hier vielleicht naheliegenden Mißverständnissen vorzubeugen - übrigens auch *nicht*, daß es (und schon gar nicht ‚in situ‘) stets als solches *reflektiert* würde.

Aber auch dann, wenn Gewalttätigkeit hochgradig habitualisiert ausgeübt wird, ist sie, phänomenologisch gesehen, gleichwohl sinnhaftes *Handeln*, d.h. Handeln, das dem - als solchem eben ‚gewöhnheitsmäßigen‘ - subjektiven Entwurf des Täters nach dazu dient, *durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen*. Fast überflüssig zu erwähnen, scheint mir, daß Gewalt sowohl offen, d.h. im wei-

testen Sinne ‚erklärtermaßen‘, als auch verdeckt bzw. ‚heimlich‘ getätigt werden kann.

In der Terminologie von Schütz/Luckmann (1984) ausgedrückt, kann Gewalttätigkeit durchaus sogar ein sozusagen ‚einsames‘ Denk-Handeln sein - jedenfalls dann, wenn es dazu dient, durch den gedachten Einsatz von gedachten Zwangsmitteln beim Täter *selber* ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen, wenn der Täter also sich selber zum Opfer macht (z.B. wenn er sich selber Denkvorschriften macht, Ge- und Verbote auferlegt, Kasteiungen, Bußen in Aussicht stellt usw.). In der Regel aber ist Gewalttätigkeit *Arbeit*, d.h. ein Handeln, das auf eine bestimmte Veränderung der außerpsychischen Welt bzw. der Umwelt abzielt. Auch als Arbeit ist Gewalttätigkeit noch nicht notwendigerweise *soziales* Handeln: Sie kann z.B. in - nicht-expressiv intendiertem - Fasten, faktischen Bußübungen, selbst auferlegten sportlichen Anstrengungen, Selbstverstümmelungen usw. bestehen.

Zum *sozialen* Handeln wird Gewalttätigkeit dann, wenn der Täter intendiert, durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln bei *anderen* ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen. Im Rahmen des Schütz / Luckmannschen Kategorienschemas von einseitigem und wechselseitigem, von unmittlbar und mittelbarem sozialem Handeln, läßt sich Gewalttätigkeit dementsprechend typologisch ordnen als: einseitig-unmittelbar (z.B. Auspeitschen eines Gefesselten), einseitig-mittelbar (z.B. Briefbombe schicken), wechselseitig-unmittelbar (z.B. Faustkampf), wechselseitig-mittelbar (z.B. beidseitige Geiselnahmen). Gewalttätigkeit als soziales Handeln kann dem subjektiv gemeinten Sinn des Täters nach überdies aktiv oder reaktiv (und auch legitim oder illegitim) ausgeübt werden.

Zum *protopolitischen* Handeln (vgl. dazu Hitzler 1997a) wird Gewalttätigkeit dann, wenn der Täter darauf abzielt, a) durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln die Zustimmung eines Zweiten dazu zu erlangen, bei einem Dritten ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen, oder b) die Zustimmung eines Zweiten dazu zu erlangen, durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln bei einem Dritten ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen, oder c) durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln die Zustimmung eines Zweiten dazu zu erlangen, durch wie auch immer gearteten Einsatz von wie auch immer gearteten Zwangsmitteln bei einem Dritten ein bestimmtes Verhalten zu begrenzen, zu verändern, zu unterdrücken oder hervorzurufen.

Zum *politischen* Handeln wird Gewalttätigkeit dann, wenn der Täter darauf abzielt, durch einmaligen oder immer wiederkehrenden Einsatz von derlei protopolitischen Maßnahmen eine dauerhafte und *für andere* verbindliche

Ordnung des Zusammenlebens herzustellen (vgl. dazu auch nochmals von Ferber 1970). Gelingenderweise entsteht dergestalt das Phänomen der *Gewaltherrschaft*.

## 6. Fazit

Wenn wir das definitionstheoretische Problem der Gewalt als Erfahrungs- und Erleidensphänomen wieder zusammenführen mit dem handlungstheoretischen Problem der Gewalt als einer intendierten Tätigkeit, dann erscheint Gewalt einerseits dadurch gegeben, daß ein ‚Opfer‘ (oder ein Beobachter) ein Geschehen als gewaltsam empfindet, ohne daß dabei die Frage der Handlungsabsicht eines Täters relevant wäre. Andererseits erscheint Gewalt dadurch gegeben, daß ein ‚Täter‘ ein Handeln als gewaltsam intendiert, ohne daß dieses Handeln von einem Opfer als ‚Gewalt‘ erfahren werden müßte.

Diese beiden Aspekte von Gewalt erscheinen mir weder aufeinander reduzierbar, noch kann man eine der beiden Perspektiven aus der anderen herleiten: *Weder* macht es Sinn, jemandes Empfinden, er erleide Gewalt, mit dem Argument in Frage zu stellen, niemand habe beabsichtigt, gegen ihn gewalttätig zu sein, *noch* macht es Sinn, jemandem Gewalttätigkeit zu bescheinigen mit dem Argument, er habe zwar nicht beabsichtigt, gewalttätig zu sein, ein anderer habe sein Tun aber gleichwohl als gewalttätig definiert.

Ich denke deshalb, daß wir es beim Phänomen ‚Gewalt‘ mit einer strukturellen Differenz zu tun haben, die sich weder figurationssoziologisch noch sonstwie interaktionistisch ‚aufheben‘ läßt, sondern uns analytisch - und das bedeutet: *vor* bzw. *jenseits* jeglicher *moralischen* Meinung zum je infrage stehenden Sachverhalt - sozusagen unerbittlich vor die Frage stellt, wessen ‚Sicht der Dinge‘ wir uns jetzt eigentlich (möglicherweise auch ‚nur‘: zuerst) zum Thema machen wollen (vgl. dazu auch Honer 1993), denn nicht selten stehen Gewaltdefinitionen „nebeneinander und folgen der Maxime: Definiere den Gewaltbegriff einerseits so weit, daß das Verhalten deines Gegners als Gewalt erscheint, andererseits so eng, daß dein eigenes Verhalten als gewaltlos erscheint“ (Neidhardt 1988, S. 52).

## Literatur

Arendt, Hannah (1981): Vita activa. München/Zürich: Piper  
Arendt, Hannah (1985): Macht und Gewalt. München/Zürich: Piper

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M.: Fischer
- Bohnsack, Ralf u.a. (1995): Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt in der Gruppe. Opladen: Leske + Budrich
- Duerr, Hans Peter (1993): Obszönität und Gewalt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Eckert, Roland/Wetzstein, Thomas A. (1999): Soziale Identität, kulturelle Distinktion und Gewalt in Jugenddelinquenz. In: Gerhards, Jürgen/Hitzler, Ronald (Hrsg.): Eigenwilligkeit und Rationalität sozialer Prozesse. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 415-449
- Eisner, Manuel (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Elias, Norbert (1969): Über den Prozeß der Zivilisation. 2 Bände. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Enzensberger, Hans Magnus (1993): Aussichten auf den Bürgerkrieg. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Ferber, Christian von (1970): Die Gewalt in der Politik. Stuttgart u.a.: Kohlhammer
- Gross, Peter/Hitzler, Ronald (1996): Urbanes Erschrecken. In: Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 4, Heft 3-4, S. 365-372
- Hitzler, Ronald (1995): Sodomasochistische Rollenspiele. In: Soziale Welt, 46. Jg., Heft 2, S. 138-153
- Hitzler, Ronald (1997): Riskante Reaktionen. In: Kunz, Karl-Ludwig/Moser, Rupert (Hrsg.): Innere Sicherheit und Lebensängste (Berner Universitätschriften Band 42). Bern u.a.: Haupt, S. 183-208
- Hitzler, Ronald (1997a): Politisches Wissen und politisches Handeln. Einige phänomenologische Bemerkungen zur Begriffsklärung. In: Lamnek, Siegfried (Hrsg.): Soziologie und Politische Bildung. Opladen: Leske + Budrich, S. 115-132
- Hitzler, Ronald/Barth, Daniel (1996): Die Ripley-Saga. In: Hofmann, Wilhelm (Hrsg.): Sinnwelt Film. Baden-Baden: Nomos, S. 57-68
- Honer, Anne (1993): Das Perspektivenproblem in der Sozialforschung. In: Jung, Thomas/Müller-Doohm, Stefan (Hrsg.): ‚Wirklichkeit‘ im Deutungsprozeß. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 241-257
- Inheteven, Katharina (1997): Gesellige Gewalt. In: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt (Sonderheft 37 der KZfSS). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 235-261
- Liebl, Franz (1998): Unbekannte Theorie-Objekte der Trendforschung (XXIX): Der Serienmord als Instrument des wertorientierten Managements. In: Dievernich, Frank/Gößling, Tobias (Hrsg.): Trends und Trendsurfen. Marburg: Metropolis, S. 31-44
- Münkler, Herfried (1992): Gewalt und Ordnung. Frankfurt a.M.: Fischer
- Neidhardt, Friedhelm (1988/86): Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: ders.: Gewalt und Terrorismus. Wissenschaftszentrum Berlin 1988, S. 7-104 (Wiederabdruck aus: Krey, Volker/Neidhardt, Friedhelm: Was ist Gewalt? Bundeskriminalamt (Hrsg.), Wiesbaden 1986, S. 109-147)
- Peters, Helge u.a. (1997): Das ist die Gewalt der Männer gegen die Frauen. Pfaffenweiler: Centaurus
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr
- Schütz, Alfred (1971): Das Wählen zwischen Handlungsentwürfen. In: ders.: Gesammelte Aufsätze, Band 1. Den Haag: Nijhoff, S. 77-110
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (1984): Strukturen der Lebenswelt, Band 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Sofsky, Wolfgang (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M.: Fischer
- Trotha, Trutz von (1995): Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols? In: Nedelmann, Birgitta (Hrsg.): Politische Institutionen im Wandel (Sonderheft 35 der KZfSS). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 81-102
- Trotha, Trutz von (1997) (Hrsg.): Soziologie der Gewalt (Sonderheft 37 der KZfSS). Opladen: Westdeutscher Verlag

Reihe „Soziologie der Politik“

Herausgegeben von  
Ronald Hitzler  
Stefan Hornbostel  
Sighard Neckel

Band 3

Sighard Neckel/  
Michael Schwab-Trapp (Hrsg.)

## Ordnungen der Gewalt

Beiträge  
zu einer politischen Soziologie  
der Gewalt und des Krieges

Leske + Budrich, Opladen 1999

**Fn 26209**

UB Dortmund

Gedruckt auf säurefreiem und altersbeständigem Papier.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges** / Sighard Neckel ; Michael Schwab-Trapp (Hrsg.). – Opladen : Leske + Budrich, 1999

(Reihe „Soziologie der Politik“; Bd. 3)

ISBN 3-8100-2306-X

NE: Neckel, Sighard [Hrsg.]; GT

© 1999 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Druck Partner Rübelmann, Hemsbach  
Printed in Germany

## Inhalt

Vorbemerkung.....7

### Gewalt - Handeln - Kultur

*Ronald Hitzler*

Gewalt als Tätigkeit

Vorschläge zu einer handlungstypologischen Begriffsklärung .....9

*Alexander Milanes*

Notwehr

Zur strategischen Operationalisierung legalisierter Gewalt.....21

*Christoph Liell*

Der Doppelcharakter von Gewalt:

Diskursive Konstruktion und soziale Praxis.....33

*Dirk Trüller*

Die Macht der Gefühle - Gefühle der Macht

Gewaltphantasien und Emotionalität in der Musikszene rechter Skins .....55

### Soziologie des Krieges

*Trutz von Trotha*

Formen des Krieges

Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht.....71

*Jens Warburg*

Maschinen der Vernichtung

Das industrialisierte Schlachtfeld .....97